



Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 23.01.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und 2, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München vom 04.10.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.01.2020, wird wie folgt geändert:

In § 24 Absatz 1 Nr. 2 werden folgende Worte angehängt:

„das ordnungsgemäße Studium kann auch im Umfang von maximal zwei Semestern durch Teilnahme an einem Semesterprojekt aus dem klassenübergreifenden Programm (z.B. Gastprofessur, experimenteller Sound etc.) nachgewiesen werden;“

Artikel 2

Bekanntmachung der Neufassung

Die Präsidentin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 21.01.2025 und der Genehmigung der Präsidentin vom 23.01.2025

München, 23.01.2025

Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 23.01.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.01.2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.01.2025.